

6. Schulassistenz mit Kompetenz

Motion Patricia Bernet (SP, Uster), Monika Wicki (SP, Zürich) vom 31. März 2025

KR-Nr. 103/2025, RRB-Nr. 596/4. Juni 2025 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Patricia Bernet (SP, Uster): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Primarschulpräsidentin in Uster.

Mit unserer Motion «Schulassistenz mit Kompetenz» setzen wir uns für eine gerechte, qualitätsvolle und inklusive Volksschule im Kanton Zürich ein. Schulassistenzen leisten heute einen wertvollen Beitrag. Sie entlasten die Lehrpersonen, unterstützen Kinder mit besonderen Bedürfnissen und stärken das gesamte Lernklima. Doch damit sie ihre Aufgabe gut erfüllen können, braucht es verbindliche Rahmenbedingungen, und zwar kantonal einheitlich. Aktuell herrscht ein Flickenteppich. Jede Gemeinde definiert ihre eigenen Anforderungen, Lohnmodelle und Einsatzbereiche. Das führt zu erheblichen Qualitätsunterschieden. Anspruchsvolle pädagogische Aufgaben werden teilweise von Personen ohne pädagogische Grundqualifikation übernommen. Dies gefährdet die Qualität der Förderung, besonders bei vulnerablen Kindern. Die Forschung bestätigt, dass der Einsatz von Schulassistenzen grosse Chancen, aber eben auch Risiken birgt. Studien belegen, dass nicht qualifizierte oder unklar eingebundene Assistenzpersonen die Lernentwicklung sogar beeinträchtigen können. Wenn die Rolle unklar ist, die Betreuung zu engmaschig oder nicht in die pädagogische Gesamtplanung integriert wird, können Kinder in ihrer Selbstständigkeit gehemmt, sozial isoliert oder in ihrer Entwicklung gebremst werden, und das ist bedenklich.

Der Regierungsrat erläutert in seiner Stellungnahme, dass der Einsatz von Schulassistenzen mehrheitlich für administrative Tätigkeiten vorgesehen ist. Die Realität in den Schulen sieht aber ganz anders aus: Schulassistenzen werden regelmässig im Unterricht zur Begleitung von Kindern mit herausforderndem Verhalten, Lernschwierigkeiten oder spezifischen Bedürfnissen wie ADHS (*Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung*), Autismusspektrumsstörungen oder Trisomie 21 eingesetzt. Genau diese anspruchsvollen pädagogischen Situationen erfordern fundiertes Fachwissen und keine primär administrativen Kompetenzen. Das Volksschulamt bietet mit Empfehlungen, Checklists und Erklärvideos wertvolle Hilfestellungen für die Zusammenarbeit im Schulteam. Doch diese Instrumente allein genügen nicht, es braucht eine pädagogische Grundqualifikation der Assistenzpersonen. Bei der Begleitung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen geht es um mehr als Organisatorisches, es geht um pädagogisches Feingefühl, um entwicklungspsychologisches Wissen und um die Fähigkeit, förderliche Lernprozesse zu begleiten. Es geht auch um Kenntnisse zur Abgrenzung zu den Aufgaben

der Lehrpersonen und zur Zusammenarbeit mit diesen und dem gesamten Klassenteam.

Deshalb fordern wir einheitliche Qualifikationsvoraussetzungen. Schulassistenten sollen über eine pädagogische Grundausbildung verfügen, etwa ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachperson Betreuung Kinder oder eine vergleichbare Qualifikation. Zudem braucht es ein klares Berufsbild, verbindliche Aufgabenprofile und eine systematische Einbindung ins Schulteam. Allgemein birgt unser defizitorientiertes Zuweisungsmodell die Gefahr, dass Assistenzen als blosser Anpassungsmassnahme für das Kind statt als systematische Unterstützung für die Schule insgesamt eingesetzt werden. Mit unseren Forderungen soll dies verhindert und das gesamte System gestärkt werden. Es braucht unabhängig davon Überlegungen, wie wir von der Defizitorientierung wegkommen.

Unsere Forderungen werden von verschiedenen Verbänden auch unterstützt. Der Lehrpersonenverband Schweiz warnt vor Wildwuchs und fordert verbindliche Mindestanforderungen. Der Schulassistentenverband Schweiz betont, dass ein obligatorischer Grundkurs mehr Schutz als Hürde ist. Der VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) und andere Gewerkschaften fordern faire Arbeitsbedingungen, feste Anstellungen, klare Pensen und angemessene Löhne, um Kontinuität und Qualität zu sichern. Der Sekundarlehrerverband Zürich unterstreicht: Schulassistenten sind wertvoll, aber nur als verlässlicher Teil des Teams, nicht als Sparmodell.

Es geht um mehr Qualität und Fairness. Wir fordern eine wirkungsvolle Verwendung der öffentlichen Mittel. Qualifikation muss sich lohnen, fachlich wie auch finanziell. Und die Qualität der Unterstützung darf nicht von der Postleitzahl abhängen. Gute Bildung braucht gutes Personal, denn die Mitarbeitenden beeinflussen den Bildungserfolg und gelingendes Lernen massgeblich. Das schliesst gut ausgebildete, fair bezahlte und kompetente Assistenzpersonen mit ein. Erst mit qualifikationsgestützten Anforderungen, gerechten Löhnen und systematischer Weiterbildung können Schulassistenten ihre Rolle als tragende Säule einer inklusiven, motivierenden und chancengerechten Volksschule vollumfänglich erfüllen. Die Umsetzung dieser Motion schafft die Voraussetzungen für gelingende Bildung, steigert die Qualität an unseren Schulen, fördert die Lern- und Entwicklungsschritte der Schülerinnen und Schüler und entlastet die Lehrkräfte nachhaltig. Setzen wir gemeinsam ein Zeichen für Qualität, Gerechtigkeit und Verlässlichkeit an unseren Schulen. Wir halten an unserer Motion fest, tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Schulassistenten sind unter anderem die Folge vom frühen Kindergarten-Eintritt und der integrativen Schule. Beides haben wir schon lange erkannt und es sind von uns mitunterzeichnete Vorstösse hängig. Das oberste Ziel muss sein, genügend qualifizierte Lehrpersonen auszubilden, welche dann auch im Beruf verbleiben und möglichst hochprozentig arbeiten; Schulassistenten aus unserer Sicht nur so viel wie nötig, so wenig wie möglich.

Die Gemeinden sind nach geltendem Recht selber verantwortlich für die Anstellung und Finanzierung der Schulasstistenzen. Sie entscheiden auch, in welchem Handlungsfeld diese zur Entlastung der Schule eingesetzt werden, welche Voraussetzungen dafür mitgebracht werden müssen, und sie sind verantwortlich für die Förderung und Weiterbildung. Das ist gut so. Eine kantonale Regelung bringt keinen Mehrwert und wird nur teurer. Wir überweisen die Motion nicht.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Liebe Patricia Bernet, was du hier verlangst, ist ja eigentlich ein «Teamteaching light» und in Traktandum 9 (KR-Nr. 106/2025) werden wir heute dann das Teamteaching in der vollen Version vorgetragen bekommen. Du willst noch mehr Bezugspersonen in den Klassenzimmern, du willst noch mehr Kosten. Denn seien wir ehrlich: Wenn du von «Lohnunterschiede ausgleichen» sprichst, dann ist völlig klar, in welche Richtung das geht. Keine einzige Schulasstistenz wird einen Franken weniger verdienen, aber alle, die nicht den Maximallohn haben, werden mehr verdienen. Das heisst Ausgleichen und nichts anderes, das ist einfach die politische Realität.

Schulasstistenzen sind am Wachsen und Wachsen und Wachsen. Letztlich sind sie eine Stütze für ein in vielen Teilen dysfunktionales Volksschulwesen, und das kann nicht die Idee sein. Wir müssen nicht Probleme lösen, indem wir immer mehr Personal in die Klassenzimmer stellen, immer mehr Geld ausgeben, ohne die eigentlichen Probleme anzugehen.

Klassenassistenten sind ein klassischer Bereich, wo eben die Gemeindeautonomie wirkt, wo die Gemeinden dort Lücken füllen können, wo es bei ihnen wirklich brennt, und das ist nicht in jeder Gemeinde dasselbe, also brauchen auch nicht alle Klassenassistenten dieselbe Ausbildung und auch nicht denselben Lohn. Die Folgen sind völlig klar. Natürlich gibt es zunächst höhere Kosten, dann werden die Gemeinden schreien, «wir können das nicht bezahlen» und der Kanton wird in die Pflicht genommen. Dann wird der Kanton wieder kommen und sagen, «ja gut, wenn wir bezahlen, dann machen wir auch Vorgaben», dann gibt es wieder Vorgaben für die Gemeinden und so weiter und so fort. Das Rad wird sich immer weiter drehen, in eine Richtung, die wir so nicht möchten. Wir brauchen kein «Teamteaching light», wir brauchen auch kein volles Teamteaching. Das mag da und dort für gewisse Lektionen Sinn machen, aber irgendwo muss das aufhören mit dieser ständigen Kostensteigerung, diesen ständig steigenden Personalkosten, dieser ständig steigenden Anzahl Bezugspersonen in der Schule, und das, was du hier forderst, Patricia, ist wirklich nicht die Lösung. Vielen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): An vielen Schulen sind Schulasstistenzen im Einsatz, sie sind kaum mehr wegzudenken. Für die Anstellung und die Finanzierung der Schulasstistentinnen und -assistenten sind die Gemeinden verantwortlich. Und weil sie in ganz unterschiedlichen Bereichen eingesetzt werden, je nach Bedarf zum Beispiel – der Regierungsrat hat es in den Antworten aufgeführt: Protokolle schreiben, Anlässe organisieren oder begleiten, Unterstützung oder Begleitung eines Kindes als sonderpädagogische Massnahme et cetera – sind eben ganz unter-

schiedliche Voraussetzungen und Ausbildungen nötig. Auch Löhne können deshalb kaum verglichen werden. Wenn die SP nun quasi eine neue Kategorie Lehrpersonen einführen möchte, würde das Bürokratie und zusätzliche Kosten generieren.

In ihrer Antwort hat die Bildungsdirektion auch ausgeführt, dass es verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten für Schulassistenten und Schulassistentinnen gibt und so die Qualität gesichert ist. Die Gemeinden, die Schulleitungen sind verantwortlich für den adäquaten Einsatz und die Qualität der Arbeit der Schulassistenten. Schulassistenten sollen also, zusammengefasst, von den Gemeinden bei Bedarf niederschwellig und kurzfristig für unterschiedliche Massnahmen und Arbeiten eingesetzt werden können. Diese Kurzfristigkeit und die individuellen Einsatzmöglichkeiten sind eben gerade die grosse Stärke von Klassenassistenten. Die vorliegende Motion würde das erschweren, und deshalb lehnt die GLP die Motion ab.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte anerkennt die Rolle von Schulassistenten im heutigen Schulalltag. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Entlastung von Lehrpersonen und zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler. Auch wir sind überzeugt, dass Qualität, klare Rollen und passende Kompetenzen im schulischen Umfeld zentral sind.

Die Motion verkennt aus unserer Sicht jedoch die grosse Vielzahl der Einsatzbereiche von Schulassistenten. Diese reichen von organisatorischen Tätigkeiten über Begleitfunktionen bis hin zur Unterstützung im Unterricht. Je nach Einsatz sind sehr unterschiedliche Kompetenzen erforderlich. Einheitliche, gesetzlich festgelegte Qualifikationsanforderungen würden dieser Vielfalt nicht gerecht und könnten den bedarfsgerechten Einsatz von Schulassistenten unnötig einschränken.

Zudem liegt die Verantwortung für die Anstellung des Aufgabenprofils und die Entlohnung von Schulassistenten bewusst bei den Gemeinden und Schulpflegern. Dieser Gestaltungsraum ist wichtig, um auf lokale Bedürfnisse, unterschiedliche Schulstrukturen und konkrete Herausforderungen flexibel reagieren zu können. Eine kantonale Vereinheitlichung würde die kommunale Autonomie schwächen. Bereits heute stehen vielfältige, praxisnahe Weiterbildungsangebote zur Verfügung, die je nach Aufgabenbereich gezielt eingesetzt werden können. Die Verantwortung dafür liegt bei den Schulleitungen im Rahmen der Personalführung, was wir als sinnvoll und zweckmässig erachten. Statt zusätzlicher Regulierung braucht es weiterhin Vertrauen in die Verantwortung der Gemeinden und Schulleitungen sowie flexible Lösungen vor Ort. Gleichzeitig ist es der Mitte aber wichtig, dass die Schulen möglichst mit den kantonalen Ressourcen auskommen und nur in begrenztem Umfang zusätzliches Personal für die Schulassistenten benötigen. Aus diesen Gründen unterstützt die Mitte die Motion nicht.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): «Schulassistent mit Kompetenz», an diesem Titel habe ich gar keine Freude, als ob die Gemeinden nicht kompetente

Schulassistenzen anstellen würden. Dabei tun sie genau dies: Je nach Einsatzgebiet und entsprechendem Anforderungsprofil engagieren sie die Personen mit den passenden Kompetenzen. Der Einsatz der Schulassistenzen ist im Kanton Zürich ein Erfolgsmodell und ein gutes Beispiel erfolgreicher Arbeitsteilung. Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit Empfehlungen zu den Schulassistenzen, die Gemeinden organisieren vor Ort deren Anstellung und Einsatz genau so, wie sie diese brauchen, und die Gemeinden bezahlen sie übrigens auch selber. Eine Regulierung oder gar eine Bevormundung der Gemeinden durch den Kanton können wir nicht unterstützen. Die EVP lehnt daher diese Motion ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Aus der Perspektive der Qualitätssicherung lässt sich gegen diesen Vorstoss auf den ersten Blick wenig einwenden. Auch wir Grünen stehen seit jeher für gut ausgebildetes Fachpersonal und daran halten wir selbstverständlich fest. Trotzdem können wir uns mit der vorliegenden Motion nicht anfreunden. Denn entscheidend ist die Grundsatzfrage: Welche Rolle messen wir Schulassistenzen zu und welche Erwartungen knüpfen wir an sie?

Schulassistenzen unterstützen Lehrpersonen, Klassen oder einzelne Schülerinnen und Schüler, sie sind jedoch keine pädagogischen Fachpersonen. Gemäss Leitfa-den des Volksschulamtes arbeiten sie weitgehend weisungsgebunden und werden von einer Lehr- oder Fachperson angeleitet. Sie tragen keine Verantwortung für die Förderung einzelner Kinder, beurteilen nicht und ersetzen keine Lehrperso-nen. Gerade im Bereich der integrativen Förderung ist klar festgehalten: Schulas-sistenzen dürfen weder schulische Heilpädagoginnen ersetzen noch in fachlich hoch anspruchsvollen Situationen eingesetzt werden.

Unbestritten ist, dass Schulassistenzen an der Volksschule einen wichtigen und wertvollen Beitrag leisten, darin sind wir uns mit der SP einig. Gleichzeitig han-delt es sich um ein Tätigkeitsfeld mit begrenztem Gestaltungsspielraum. Schulas-sistenzen arbeiten in erster Linie unterstützend und ausführend. Gerade deshalb können Schulassistenzen aus unterschiedlichen, auch schulfremden Berufsfeldern kommen. Das VSA (*Volksschulamt*) empfiehlt als Anforderungsprofil eine abge-schlossene Berufsausbildung, Erfahrung im Umgang mit Kindern sowie die Be-reitschaft zur pädagogischen Weiterentwicklung. Diese Anforderungen decken sich weitgehend mit den Forderungen der Motion und werden vielerorts bereits heute erfüllt. Damit stellt sich die Frage: Braucht es tatsächlich zusätzliche kan-tonale Vorgaben für etwas, das die Gemeinden bereits verantwortungsvoll umset-zen? Schulassistenzen sind kommunale Angestellte. Aus unserer Sicht ist es des-halb richtig, dass die Gemeinden selbst über deren Eignung entscheiden.

Hinzu kommt: Der konkrete Einsatz ist sehr unterschiedlich. In einem Waldkin-dergarten stehen andere Aufgaben im Vordergrund als im Klassenzimmer. Dort geht es beispielsweise um praktische Unterstützung, etwa bei der Vorbereitung des Mittagessens oder beim Bereitstellen von Material. Im Klassenzimmer hingen-gen hilft eine Assistenz eher einem Kind beim Organisieren seines Arbeitsplatzes oder begleitet Aufgaben gemäss Instruktion der Lehrperson oder der Heilpädago-gin. Berufsbiografie und Einsatzbereich bestimmen deshalb, ob und welche Wei-terbildung sinnvoll ist. Es ist folgerichtig, dass Schulleitungen diese Entscheide

situativ und individuell treffen. Eine kantonale Standardisierung würde dieser Vielfalt kaum gerecht.

Aus all diesen Gründen lehnen wir Grüne eine kantonale Überregulierung durch verbindliche Ausbildungsstandards für Schulassistenten ab. Die Gemeinden kommen dem Anliegen dieser Motion aus unserer Sicht bereits heute nach.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Diese Motion klingt auf den ersten Blick plausibel. Schulassistenten sollen einheitliche Qualifikationen vorweisen, idealerweise ein EFZ (*Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis*), am besten FaBe (*Fachperson Betreuung*) Kind. Es geht um Qualität, um Professionalität, und natürlich stehen wir als AL dafür ein, dass Bildung mehr ist als Betreuung und dass Menschen, die in der Schule arbeiten, gute Arbeitsbedingungen haben. Aber wie so oft liegt der Knackpunkt nicht beim Ziel, sondern beim Weg dorthin.

In der Fraktion haben wir diesen Vorstoss kontrovers diskutiert, weil die Anliegen, die dahinterstehen, berechtigt sind. Schulassistenten übernehmen in zunehmend heterogenen Klassen wichtige Aufgaben. Sie unterstützen einzelne Schülerinnen und Schüler, helfen im Unterricht mit, strukturieren Materialien, begleiten Kinder im Alltag. Sie leisten einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und entlasten Lehrpersonen. Genau deshalb ist ihre Arbeit wichtig und genau deshalb müssen ihre Anstellungsbedingungen verbessert werden.

Doch mit dieser Motion würden wir die falsche Schraube anziehen. Die Gemeinden entscheiden heute, wie sie Schulassistenten einsetzen und welche Kompetenzen sie brauchen. Diese Einsatzfelder sind sehr unterschiedlich und daher braucht es Flexibilität. Wer vor allem administrative Entlastung übernimmt, braucht nicht dieselben Qualifikationen wie jemand, der eine sonderpädagogische Massnahme begleitet. Eine starre Pflicht zum EFZ über alle Gemeinden und Aufgaben hinweg wird dieser Realität nicht gerecht. Und sie hätte Folgen: Wenn wir die Hürden erhöhen, dann erreichen wir nicht unbedingt höhere Qualität, sondern vielleicht auch weniger Schulassistenten. Und das wiederum würde die Lehrpersonen belasten, die ohnehin seit Jahren am Anschlag arbeiten. Gemeinden, gerade kleinere oder ländliche, würden einfach auf Schulassistenten verzichten, und die Kinder, die auf Unterstützung angewiesen wären, stünden am Schluss alleine da. Das können wir nicht wollen.

Zudem ist unserer Meinung nach fraglich, ob ein EFZ per se der entscheidende Faktor für die Eignung ist. Was ist mit der jungen Maturandin, die ein Zwischenjahr machen möchte, um erste pädagogische Erfahrungen zu sammeln? Und was ist mit der Mutter, die zwei Kinder grossgezogen hat und im Schulalltag mit hoher Sozialkompetenz navigieren kann? Wollen wir wirklich sagen, sie sei weniger geeignet als jemand mit einem EFZ im Gartenbau oder KV, nur weil dort ein Fähigkeitszeugnis aus Papier existiert? Kompetenz ist mehr als ein Titel, darum lehnen wir die Motion ab. Besten Dank.

Patricia Bernet (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Die Qualität der Lehrpersonen, der Bezugspersonen in der Schule ist der entscheidende Faktor in der Bil-

dung. Es ist der entscheidende Faktor, damit Bildung gelingt, damit Lernen gelingt. Deshalb ist es zwingend, dass unsere Mitarbeitenden in der Schule gut qualifiziert sind. Es ist erwiesen, dass Schulassistenzen Schaden anrichten können, wenn sie falsch eingesetzt sind, wenn die Zusammenarbeit nicht gelingt oder wenn sie eben auch nicht gute Qualifikationen mitbringen. Das ist kein Einzelproblem, das ist keine Aufgabe einer einzelnen Kommune, das ist ein systemisches Problem. Wir lassen Personen in den Unterricht, in die Klassen, die systemisch ein Problem verursachen können. Deshalb müssen wir es auch gemeinsam angehen und übergeordnet Lösungen finden.

Es braucht nicht mehr Personen – die Aussage von Marc Bourgeois ist falsch –, es geht nicht um mehr Personen in der Klasse, es geht nicht um Teamteaching in diesem Vorstoss, sondern darum, dass die Personen qualifiziert sind, dass sie wissen, was sie tun und wie sie es tun müssen, damit es eben einen Mehrwert bringt und keine Belastung darstellt und schon gar nicht eine Belastung für die Kinder. Auch ausgebildete Schulassistenzen können niederschwellig und kurzfristig eingesetzt werden, das hat doch nichts mit der Qualifikation zu tun. Das hat mit der Einsatzplanung zu tun, das ist überhaupt kein Widerspruch. Schulassistenzen sollen grundsätzlich dieselben Aufgaben wahrnehmen, aber eben ausgebildet, qualifiziert, im Wissen darum, was sie tun und wie sie es tun müssen.

Und auch wenn alle gleich ausgebildet sind: Bei allen anderen Berufen hat noch nie jemand gesagt, «alle haben die gleiche Ausbildung, deshalb machen am Schluss auch alle dasselbe». Nein, natürlich nicht, aber es gibt eine Grundqualifikation, die hilft, das, was man tut, effektiv, effizient und qualitativ hochstehend zu tun.

Was mich stört beim Einsatz der Schulassistenzen, ist, dass sie eben auch Schaden anrichten können, und das ist wirklich ein Gesamtproblem für die Schule. Wir geben viel Geld aus mit mässiger Wirkung, das ist ineffizient, das ist nicht effektiv. Und deshalb müssen wir hier etwas ändern. Wir brauchen in der Schule qualitativ hoch ausgebildete Schulassistenzen, nicht hoch ausgebildete, aber qualitativ gut ausgebildete Schulassistenzen, die eben ihre Arbeit so machen, egal ob dann administrativ oder wirklich bei der Unterstützung der Kinder, dass sie den Kindern und dem ganzen Lehrteam einen Mehrwert bieten können, und zwar immer, nicht nur zufällig.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Eine Vorbemerkung: Schaden anrichten können alle in der Schule, die ihre Arbeit schlecht machen, von der Lehrperson über die Schulpflege bis zur Schulleitung, also wirklich alle und nicht nur die Assistenzen. Die Gemeinden sind verantwortlich für die Anstellung und die Finanzierung von Schulassistenzen. Die Rahmenbedingungen der Anstellung werden von der Schulpflege festgelegt. Die Gemeinden haben einen Spielraum, sie legen die Aufgaben und die Anstellungsbedingungen fest. Die Gemeinden entscheiden auch, wie sie Schulassistenzen zur Entlastung der Schule einsetzen und welche Voraussetzungen dafür mitgebracht werden müssen.

Die Schulassistenzen nehmen je nach Schule sehr unterschiedliche Tätigkeiten wahr, es gibt deshalb weder ein definiertes Berufsbild noch eine Berufsausbildung

für Schulassistenzen. An verschiedenen Institutionen können jedoch Weiterbildungen für den Einsatz als Schulassistent besucht werden, wie zum Beispiel an der Pädagogischen Hochschule Zürich. Ausserdem unterstützt die Bildungsdirektion die Schulen mit verschiedenen Materialien rund um den Einsatz von Schulassistenzen.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Einsatzformen in den Schulen und der bestehenden Unterstützungsangebote beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136 : 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 103/2025 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.